

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bauleitplanung der Stadt Dassow**

**Betrifft: Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow im Ortsteil Pötenitz**

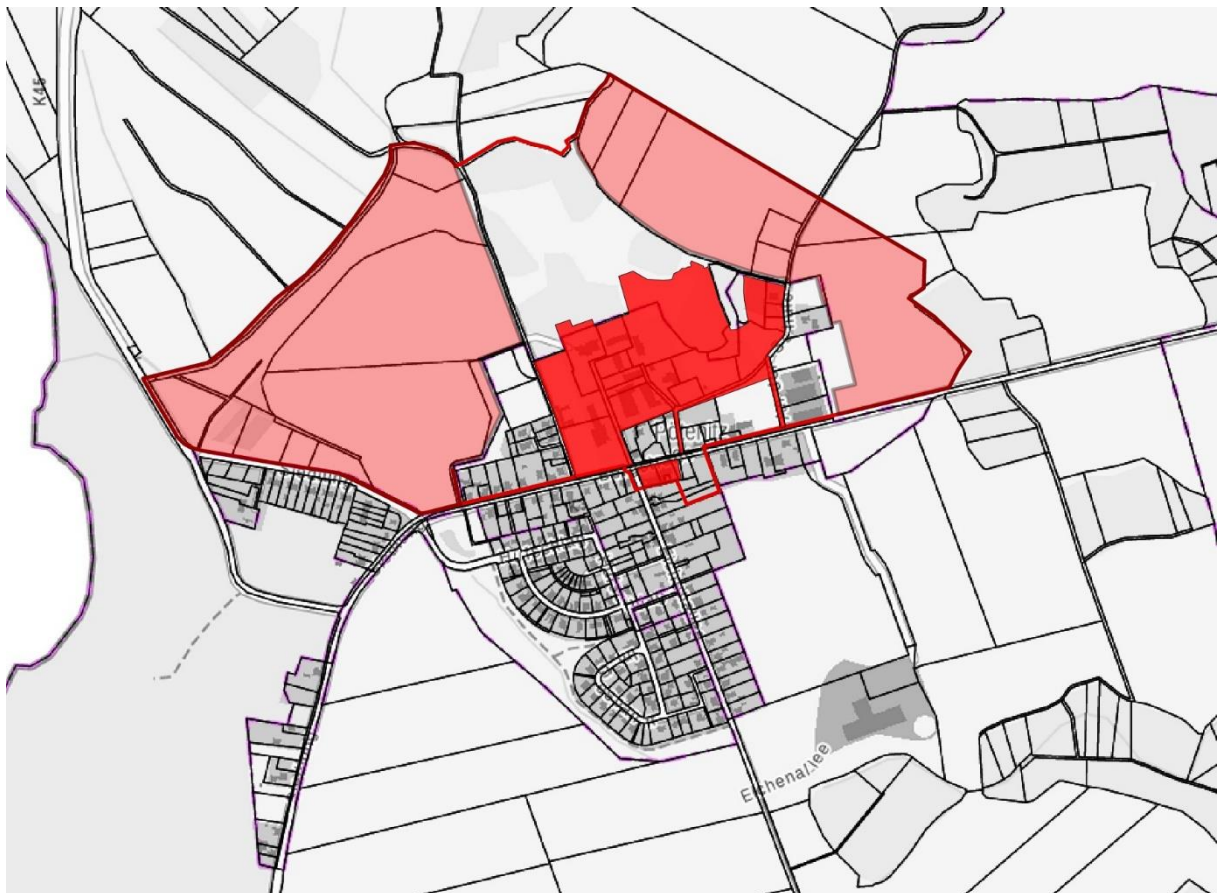
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses- und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in der Sitzung am 28.07.2020 die Aufstellung der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ für den Ortsteil Pötenitz beschlossen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

Auf der Stadtvertreterversammlung der Stadt Dassow wurde am 20.10.2020 der Vorentwurf über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich – Wiesenkamp“ bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), den Textlichen Festsetzungen-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ ist dem nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



**Übersichtsplan: Rote Umrisslinie – Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2**

rot - flächig = Bereich 5. Änderung, hellrot – flächig = Bereich der Aufhebung

Der Bebauungsplan soll für den Bereich der Gesamtanlage Schloss und Gut Pötenitz, betreffend die Flurstücke 19 bis 31, 34, 39, 40 (teilw.), 44 (teilw.), 45 und 46 (teilw.) der Flur 3, Gemarkung Pötenitz sowie die Flurstücke 35 (teilw.) und 36 (teilw.) der Flur 4, Gemarkung Pötenitz geändert werden. Einbezogen in die Änderung wird zum einen im Nordosten der Bereich der Flurstücke 47 bis 50 sowie zum anderen die bisherige Gemeinbedarfsfläche G1 mit den Flurstücken 68, 69, 71 und 72 der Flur 3 mit insgesamt 0,26 ha. Der Änderungsbereich umfasst damit insgesamt eine Fläche von 8,9 ha.

Im Zuge der Änderung wird der Bebauungsplan zudem in großen randlichen Bereichen im Nordosten und Nordwesten aufgehoben. Dies betrifft rund 35,2 ha und damit knapp 58 % des bislang 61,07 ha großen Geltungsbereichs.

Die Planungsziele der Änderung bestehen in Folgendem:

- I. Entwicklung des gewerblichen Tourismus als angemessene Nachnutzung der denkmalgeschützten Guts- und Schlossanlage,
- II. Sicherung einer dauerhaften Zugänglichkeit des Denkmalbereichs für die Öffentlichkeit,
- III. sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Nachnutzung gewerblich vorgeprägter Flächen (ehem. LPG-Betriebsstätte).
- IV. Vorrangige Entwicklung und Nutzung des Gutshausbereichs („Schloss“) mit oberster Priorität vor den übrigen Bauvorhaben

Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung wird als reguläres zweistufiges Verfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass eine Anpassung des Flächennutzungsplanes oder Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorzunehmen ist.

Der von der Stadtvertretung Dassow in der Sitzung am 20.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Gemeinde Dassow bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), den Textlichen Festsetzungen-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit

**vom 07.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021**

zu jedermanns Einsicht im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an [s.mueller@schoenberger-land.de](mailto:s.mueller@schoenberger-land.de) oder [g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de](mailto:g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de) oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

**Sollte aus Gründen der COVID-19\_Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung**

**aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.**

**Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411.**

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter [g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de](mailto:g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de) bzw. [s.mueller@schoenberger-land.de](mailto:s.mueller@schoenberger-land.de) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Gemeinde Dassow gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Hinweise zum Datenschutz:

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schöneberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht: <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Dassow, den 17.11.2020

gez. Annett Pahl  
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

(Siegel)

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.